

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 180. Donnerstag den 4. August 1831.

Breslau, vom 3. August.

Zur Feier des Geburtstages unseres allverehrten Monarchen hatte sich heute früh gegen 10 Uhr die hiesige Garnison auf dem Exercierplatze versammelt. Nach abgehaltenem Gottesdienste stellten sich die Truppen in Parade auf, und während 101 Kanonenschuß gelöst wurden, brachten die Truppen unter Präsentirung des Gewehrs ein dreimaliges Hurrah Sr. Majestät und defilirten hierauf vor Sr. Excellenz dem commandirenden General Herrn Grafen v. Zieten.

Die hiesige Universität hatte zur hohen Feier des Festes durch ein lateinisches Programm eingeladen. Die Festlichkeit selbst begann um 12 Uhr im großen Saale der Universität und wurde durch Musik eingeleitet. Herr Professor Passow hielt hierauf eine sehr gedankenreiche lateinische Rede über die Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Beziehung auf Preußen. Am Schlusse derselben wurden die Namen derjenigen Studirenden bekannt gemacht, welche die diesjährigen wissenschaftlichen Preisaufgaben gelöst haben.

Mittags war festliche Tafel bei Sr. Excellenz dem commandirenden Herrn General Grafen von Zieten, ingleichen bei Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Schlesien, Herrn von Merckel, nicht minder in dem akademischen und in vielen andern geselligen Vereinen.

Heute Abend wurde im Theater ein der Feier des Tages angemessener Prolog, gedichtet von Campo, gesprochen. — Das bürgerliche Schützenkorps hielt wie immer an diesem Tage das feierlich Königsschießen.

Polen.

Warschau, vom 29ten Juli. — Der Staats-Zeitung zufolge wird General Prondzynski die Leitung der Fortification und Vertheidigung der Hauptstadt Warschau übernehmen, hingegen der General Kolaczkowski, zum General-Quartiermeister der Armee ernannt worden.

Am 28sten d. hielt der, zufolge des Beschlusses der Landbotenkammer niedergesetzte Kriegsrath, seine Sitzung. Anwesend waren die Mitglieder der National-Regierung, 11 Kommissarien aus der Landbotenkammer, der Generalissimus und 10 Generale. Die Kommissarien haben der Landbotenkammer über den Erfolg dieser Berathung einen Bericht abgestattet, und wie man hört, wurde darin nur über die künftigen Unternehmungen der Armee berathschlagt. Auch sollen die Mitglieder eidlich verpflichtet seyn, die vom Generalissimus ihnen auseinandergesetzten Pläne geheim zu halten: indessen beweist die Zufriedenheit und Freude der Landboten, daß auch uns gleiche Freude erwartet.

Der Generalissimus nahm die neu aufgestellte und größtentheils aus neu gegossenen Geschützen bestehende Batterie in Augenschein.

Aus einem dem Ober-Befehlshaber vom Brigade-General Zaluski eingereichten Rapport erfahren wir, daß der Landsturm in der Wojewodschaft Masowien unter Anführung des Obristen Wieszczycki, welcher bei Kowal gelagert ist, sich schon auf 5000 Mann belaufe und immer durch neue Freiwillige zunehme. Die größte Begeisterung belebt dieses mit Sensen und Piken bewaffnete Heer; doch giebt es darunter auch eine bedeutende Anzahl Bürger, die mit Schießgewehr versehen sind; ja sogar mit Artillerie-Stücken, welche schon vortheilhaft gebraucht wurden.

Rüdiger rückt nicht vorwärts sondern hält sich an den Wieprz. Sein Corps ist jetzt mit der unter dem Commando des Gen. Kupranow stehenden 9ten Infanterie-Division aus dem Kaiserowschen Corps, verstärkt worden. General Kaiserow ist von Hrubieszow in der Gegend von Zamosc gegen die Weichsel hin postirt; er befehligt die 11te und 12te Infanterie-Division und die 3te der Husaren. Diese beiden Corps zusammen, dürften sich auf 32,000 Mann belaufen.

Dem Warschauer Kurier zufolge, soll General Rüdiger seinen Plan, bei Pulawy über die Weichsel

zu setzen, aufgegeben haben, nachdem er den Befehl erhalten hat nach Petersburg abzureisen, um sich wegen des, dem General Jankowski gelieferten Treffens, genauer zu erklären.

Die Russen treffen Anstalten zu einem Weichsel-Uebergang in der Gegend von Kasimir und Zawichost.

In der Polnischen Zeitschrift Zjednoczenie heißt es: Die unglücklichen Ereignisse in Lithauen müssen vorzüglich dem Umstande zugeschrieben werden, daß der Befehl des Generalissimus, vermöge dessen der General Chlapowski das Oberkommando über das ganze Heer übernehmen sollte an denselben noch nicht gelangt war. General Gielgud operirte langsam und ohne Energie, beging viele Fehler und verlor dadurch das Zutrauen seiner Untergeordneten. Die gegen Wilna zur Recognoscirung abgeschickte Abtheilung des Generals Chlapowski, mußte einige Tage allein vor der Stadt stehen bleiben, ehe die Division des General Gielgud anlangte und selbst da diese schon angelangt war, konnte die Verbindung des Generals Kuruta mit der Wilnaer Garnison nicht mehr gehindert werden. Beim Einzuge der Polen in Lithauen, standen dort über 27,000 Russischer Truppen nebst 60 Kanonen; doch die feindliche Armee nahm mit jedem Augenblicke zu, während daß der Aufstand sich nicht so schnell organisiren konnte. Die lithauische provisorische Regierung ist fortwährend um Gielgud geblieben.

Die Warschauer Zeitung sagt: Die Generale Dembinski und Sierakowski gaben Gielgud kein Gehör und wollten lieber im Nothfalle den Ehrentod sterben als die Sache des Vaterlandes verlassen. Sie warfen sich daher auf die überwiegenden Massen des Feindes und schlugen sich glücklich bis in die mittäglichen Theile Lithauens durch. Sie haben an 5000 Mann und 7 Kanonen bei sich und wir dürften vielleicht kürzestens Nachricht von ihnen erhalten. Entweder bleiben sie in Lithauen und nähern sich den Insurgenten um Polesie oder sie schlagen sich bis zu uns durch. Am 18ten d. M. wurde eine Russische Abtheilung bei Swislocz zersprengt; eine Nachricht, welche ein Bürger aus der dortigen Gegend von den fliehenden Russen vernahm und uns mittheilte. Er selbst hat das Getös der Kanonen gehört. Vielleicht war dies ein Treffen mit Dembinski.

Das in Littauen verbleibende Corps des Generals Dembinski besteht nach den neusten Nachrichten mit Einschluß der Kavallerie und der Schützen der Insurgenten, aus ungefähr 10 000 Mann. Uebrigens dauert der Aufstand in jener Gegend noch fort und wird von neuem durch unsere Abtheilungen unterstützt.

Aus Podlachien wird berichtet, daß der Obrist Rozycki in Drokiczyn jenseits des Bug ein Russisches Detaschement überfallen, einen Staabs- und mehrere andere Offiziere mit 160 Gemeinen gefangen genommen habe.

Die Vaterländische Gesellschaft beging das Jahresfest der Französischen Juli-Revolution.

Es heißt, daß der feindliche Artillerie-Obrist Korf bei Racianz geblieben sey. Wir haben daselbst 8 Offiziere an Todten und Verwundeten verloren.

Der in Warschau bekannte General Kolzakow, ein treuer Begleiter des Großfürsten Konstantin, ist in Witepsk mit Tode abgegangen. Es heißt, daß auch Kochanowski, Kammerdiener dieses Fürsten, gestorben sey.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. Juli. — Se. Majestät der Kaiser haben von den Oberbefehlshabern der activen Armee folgende Berichte erhalten:

a) Von dem Oberbefehlshaber der activen Armee, vom 14. Juli.

Nach den Berichten vom 7ten d. M. setzten die Truppen der activen Armee ihre Bewegung nach der Nieder-Weichsel ununterbrochen fort, ohne sich durch die Schwierigkeiten aufhalten zu lassen, welche die beständigen Regengüsse und die verdorbenen Straßen überall in den Weg legen, und haben den Marsch glücklich zurückgelegt, so daß das Vorder-Corps unter Commando des Generals Grafen Pahlen I. schon zu den Anstalten selbst geschritten ist, um unverzüglich den besagten Fluß zu passiren. Wiewohl ansehnliche Detaschements der Rebellen aus der Festung Modlin sich in der Gegend von Plonsk zeigten, haben sie doch bisher noch nichts gegen unsere Truppen unternommen. Ueber die ferneren Operationen der Armee sind die Berichte des Oberbefehlshabers zu erwarten.

b) Von dem Oberbefehlshaber der Reserve-Armee, vom 15. Juli.

Nach der Niederlage der Empörer bei Schawel theilten sich selbige in mehrere Haufen, in der Absicht einen Partisanenkrieg zu führen, doch nur eine einzige ihrer Kolonnen, unter Dembinski's Commando, gelangte auf die Mitauer Straße; die übrigen, befehligt von Gielgud, Chlapowski, Roland und Schimanowski, die von allen Seiten gedrängt und niedergemacht wurden, sehen sich genöthigt, Zuflucht in Preußen zu suchen. Am 13ten d. verjagte der General-Major Baron Dellingshausen die Empörer Gielgud und Chlopowski bei dem Dorfe Gutow nach Preußen. Die Truppen der Aufrührer legten die Waffen nieder und bei dieser Gelegenheit wurde Gielgud von einem Offizier des Roland'schen Detaschements getödtet. Die Rebellen Roland und Schimanowski rechneten noch auf Mittel den Niemen zu passiren und unternahmen zu diesem Ende eine Bewegung; da sie aber auf das Detaschement des General-Lieutenants Baron Sacken, das zwischen Rossieny und Preußen marschirte, stießen und dabei von den Truppen des Generals Baron Kreuz verfolgt wurden, so gingen sie, nach beständigen Niederlagen, am 15ten d. ebenfalls nach Preußen bei dem Dorfe Depusch, und legten daselbst die Waffen nieder. Vorläufige Nachrichten melden, daß die Rebellen, an beiden erwähnten Orten, der Preußischen Regierung 27 Ka-

nonen abgeliefert haben. Dembinski's Rebellenhaufe, der sich auf die Mitauer Straße geworfen hatte, wird von dem General-Lieutenant Sawoini verfolgt, entfernt sich von Kurland und schlägt den Weg nach Poneweshа ein. Diese Rotte zählt fast gar keine regulairen Truppen, und zu ihrer völligen Vernichtung sind bereits von dem Oberbefehlshaber der Reserve-Armee alle nöthigen Veranstaltungen getroffen.

Die St. Petersburgsche Zeitung enthält folgendes Schreiben eines Offiziers aus dem Hauptquartier der aktiven Armee, über den Tod des General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkanski, d. d. Pultusk den 13. Juli:

Nachdem unsere tapferen Truppen, nach der blutigen Schlacht von Ostrolenka, die Empörer jenseit des Narew vertrieben hatten, rasteten sie in ihrem Lager bei Pultusk in Erwartung neuer Befehle ihres geliebten Anführers. Das Hauptquartier befand sich auf einem kleinen Gute, etwa 3 Werst von der Stadt entfernt. Ein aus fünf kleinen Zimmern bestehendes Haus, hatte den Feldherrn mit seinen vornehmsten Waffengefährten, dem Chef des Generalstabes der Armee, dem General-Quartiermeister und einigen andern Offizieren aufgenommen, die der Natur ihrer Beschäftigungen nach, ihm am nächsten seyn mußten, während ein langer Schoppen von den übrigen Offizieren des zahlreichen Generalstabes, besetzt war. In diesem Lager gedachten die Truppen den 10ten und 11ten Juni zu verbringen, zwei für den Ruhm der Russischen Waffen unvergeßliche Tage, sowohl durch den vor zwei Jahren bei Kulewtscha, unter der Anführung des nehmlichen Feldherrn, über die Türken erfochtenen Sieg, als auch durch den glänzenden Uebergang über den bis dahin unbezwungenen Balkan. Von der Umgebung des Feldmarschalls hatten beinahe Alle an jenen glorreichen Thaten Theil genommen, und durften mit edlem Selbstgefühl sich der Vergangenheit erinnern. Am Abend des 9ten machte der Feldherr einen Spaziergang, auf welchem er alle, die ihm begegneten, freundlich grüßte und sich einige Minuten mit den Polnischen Gefangenen unterhielt, die täglich in großer Anzahl eingebracht wurden. Alle waren von seiner Herzensgüte und seinem herablassenden Benehmen bezaubert. Um 10 Uhr Abends hatte er noch einige Papiere zu unterschreiben, worauf er sich vollkommen gesund und in der besten Seelenstimmung zu Bette legte. Die Bivouacfeuer verlöschten nach und nach und das zahlreiche Heer genoß der Ruhe, ohne zu ahnen, welch schmerzhaftes Erwachen seiner wartete! — Um zwei Uhr nach Mitternacht fühlte der Feldmarschall heftige Leibschmerzen, rief seinen Diener, und befahl ihm, den Leibarzt Schlegel zu holen, jedoch — nach seiner gewohnten liebreichen Weise, nicht eher als wenn der Leibarzt erwacht seyn würde, und ihn schlechterdings nicht gleich zu wecken. Der Bediente ahnete nicht die Gefahr und wagte es auch nicht gegen den Willen des Grafen zu handeln, er beschränkte sich also darauf, den Auftrag dem Diener des Leibarztes mitzutheilen. Um 4 Uhr Morgens nahmen die Schmerzen zu; da ließ der Feldmarschall den Herrn von Schlegel zu sich bitten. Man denke sich das Entsetzen dieses Letztern, als er, in das Zimmer tretend, den verehrten Feldherrn von den heftigsten Symptomen der fürchterlichen Cholera gefoltert, und nicht die mindeste Hoffnung zur Rettung sah! — Dieser ausgezeichnete Arzt, von der ganzen Wichtigkeit seiner Pflicht durchdrungen, leistete dem hohen Patienten mit heldenmüthiger Selbstaufopferung alle ihm zu Gebote stehende Hülfe und rieb mit eigenen Händen die krampfhaft zusammengezogenen Glieder des Leidenden. Noch vier Aerzte wurden herbeigerufen; alle Anstrengungen wurden angewandt, alle Mittel der Kunst versucht, jedoch vergebens. Eine auf augenblickliche Beruhigung des Patienten gebaute trügerische Hoffnung schwand bald wieder. Viele stürzten in's Zimmer, um sich selbst von dem Zustande ihres Wohlthäters zu überzeugen. Der Sprache schon beraubt, grüßte er sie durch eine leise Bewegung des Hauptes, allein die Gefahr ermessend, der sie sich aussetzten, nöthigte er sie durch eine Bewegung der Hand, sich zu entfernen. Um 11 Uhr erklärten die Aerzte, daß keine Hoffnung mehr übrig sey, und 10 Minuten später, war der Unvergeßliche nicht mehr. — Es ist nicht möglich die Verwirrung und den Schmerz aller Anwesenden zu beschreiben! — Eben so wenig ist es möglich den ganzen erlittenen Verlust zu übersehen; Rußland, ganz Europa und die unpartheiische Nachwelt wird ihn zu würdigen wissen. Im Augenblicke seines Hinscheidens, vergaßen alle die Gefahr, die sie bedrohte; ein jeder wollte sich von der fürchterlichen Wahrheit überzeugen, alle wollten den Verewigten sehen; eine Stunde nach seinem Tode trugen ihn seine Adjutanten und die bei ihm Dienst thuenden Offiziere, von seinem Sterbelager in den Saal auf den daselbst erbauten Katafalk, woselbst der Prediger die Leiche erwartete, um an den irdischen Ueberresten des Verewigten die letzte Pflicht zu vollziehen. Wenn sein Geist damals noch über uns schwebte, so hat er in vollem Maaße den Lohn für sein schönes Leben genossen. Ungeheuchelte Thränen fließen seinem Andenken.

Jakobstadt, vom 2. July. — In Hinsicht Litthauens leben auch wir wie im tiefsten Frieden, d. h. wir hören nichts. Unsere nächsten Nachbarn sind ruhig und die Güter der entflohenen Polnischen Besitzer werden von Russischen Offizieren sehr gut verwaltet. — Die Furcht scheint sich hier bei der Anwesenheit der Krankheit zu vermindern, besonders seit der Anwendung des Kampher-Spiritus. — Die Märkte, auf denen die Bauern das Betrinken als hergebrachte Sitte treu üben, sind abbestellt worden. — Die Vegetation ist dies Jahr auch hier von einer seltenen Ueppigkeit selbst in unserm schlechten Sandboden steht Alles vor

trefflich. Nur die Mücken, die sonst in dieser Waldgegend uns den Sommer verleiden, sind nicht gerathen; sehr selten zeigt sich eine. Dagegen plagt uns eine unendliche Menge von Fliegen, und an sonnenhellen Tagen sind die Wälder von ganzen Heeren von Bremsen erfüllt. Es gab auch nur sehr wenige Maikäfer und Blattläuse; nur der kleine braune Käfer, der seit mehreren Jahren die Obstblüthen und Blätter, aber noch mehr die jungen Früchte beschädigt, zeigte sich sehr häufig.

Riga, vom 12. Juli. — Noch immer ist leider die Cholera der Hauptpunkt unserer Tagesgeschichte; doch haben ihre Schrecken sehr abgenommen. Vom 8ten auf den 9ten Juli betrug die Zahl der Genesenen 51; indeß nur 4 gestorben und 43 neu erkrankt waren. Am folgenden Tage waren zwar 16 gestorben, 48 erkrankt und 38 genesen: aber dieses Schwanken scheint bei einer Krankheit, welche die Genesenden sehr geschwächt zurück zu lassen pflegt, von Aenderung in der Witterung und manchen noch nicht genau gekannten Umständen abzuhängen. Die Zahl der Kranken war vom 8ten bis zum 10ten, von 303 auf 283 herabgegangen. Die Sorgfalt der Behörden, deren Wirkung sich an unsern Volksfesten, dem Kraut- und dem Johannisabend, dadurch so schön bewährte, daß die zahlreichen Versammlungen von Menschen dabei keine merklichen Nachtheile brachten, fährt fort, für das öffentliche Wohl thätig zu seyn. So ist, durch eine Bekanntmachung vom 9. Juli, der öffentliche Verkauf von unreifen Früchten, Beeren und Kartoffeln, ferner überhaupt von Pilzen, Melonen, Arbusen, Stachel- und Johannisbeeren, Kirschen und saurer Milch, verboten worden. — Die Anstalten, welche auf den Heerstraßen getroffen sind, haben eigentlich nur den Zweck, die Auswärtigen zu sichern und zu beruhigen; denn nur die von hier Abreisenden sind der Räucherung unterworfen.

Oesterreich.

Wien, vom 24. Juli. — Was die Französischen Zeitungen von der Reise des Marschalls Marmont nach Turin sagen, ist falsch; der Marschall befindet sich noch in Wien. Die Herzogin von Berry ist in diesem Augenblicke in Lucca, wo sie Nachrichten aus Neapel erwartet, um sich alsdann dahin zu begeben.

Deutschland.

Hannover, vom 26. Juli. — Vorgestern wurde hier das funfzigjährige Dienst-Jubiläum Sr. Excellenz des Herrn Generals und Kriegsministers, Grafen von Alten, festlich begangen. Sämmtliche 4 Kasernen der Garnison waren glänzend erleuchtet, und die Mannschaft war heiter und fröhlich zu einem kameradschaftlichen Abendessen nebst Tanz unter freiem Himmel vereinigt. Neben der Kaserne des Garde-Grenadier-Regiments wurde um 10 Uhr Abends ein Feuerwerk abgebrannt und überall zeigte sich bei den Einwohnern der Residenz die regste Theilnahme an der lauten herzlichen Fröhlichkeit, welche, begünstigt von dem trefflichsten Wetter, diesen Tag auszeichnete. — Der Herr General konnte leider nicht selbst Zeuge seyn, wie sehr man seine Verdienste anzuerkennen sich beeifere, indem er bereits einige Tage früher in das Bad zu Pyrmont abgereist war, wohin Se. Königl. Hoh. der Vicekönig sich ebenfalls begeben hatten, um, dem Vernehmen nach, demselben Ihren persönlichen Glückwunsch abzustatten.

Eine Bekanntmachung der Königl. Landdrosteien besagt: „Bei dem Herannahen der Jahreszeit, in welcher sich fast jährlich mehr oder weniger die gewöhnliche Herbst-Brechruhr, welche mit der Asiatischen Cholera in den Symptomen Manches gemein hat, zu zeigen pflegt, ist eine Verwechselung beider Krankheiten hier und da nicht ohne Grund zu besorgen. Um die daraus unvermeidlich erwachsenden Folgen, unnöthige Aufregung der Gemüther und ungegründete Angst, Furcht und Sorge möglichst zu verhüten, sehen Wir Uns hiermit zu der Anweisung an sämmtliche Obrigkeiten veranlaßt, in den Fällen, wo sich verdächtige Symptome der Asiatischen Cholera zeigen, oder wo diese Krankheit vermeintlich ausgebrochen seyn sollte, die desfallsige Untersuchung durch bewährte, wo möglich durch drei erfahrene, schleunigst herbeizuschaffende Aerzte sofort anstellen und auf deren Aussprüche über die Krankheit die weiteren vorgeschriebenen Maßregeln eintreten zu lassen. In zweifelhaften Fällen müssen immer die strengsten Verfügungen getroffen werden. Auch ist sowohl Uns, als der Königl. Immediat-Commission gegen die Cholera zu Hannover, unmittelbar und durch Estafette von jedem derartigen Vorfalle von Wichtigkeit Anzeige zu machen &c.“

Frankreich.

Paris, vom 23. Juli. — Der König ertheilte vorgestern dem Königl. Preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther eine anderthalbstündige Privat-Audienz.

Ueber die heutige Eröffnungs-Sitzung sind Nachstehendes einige nachträgliche Details: Um 12¾ Uhr kündigten die Kanonen des Invaliden-Hotels an, daß der König so eben das Palais-Royal verlasse, um sich nach der Kammer zu begeben; das Gefolge des Königs war äußerst zahlreich und glänzend; eine neue Artillerie-Salve verkündigte den Augenblick, in welchem Se. Majestät am Palaste der Deputirten-Kammer vom Pferde stiegen. Der Sitzungssaal, so wie die Tribunen, waren gedrängt voll; sogar die Gänge an den beiden Seiten waren besetzt. Die Tribune der Köni-

gin und der Königl. Familie befand sich in einer der Ecken des Saales zur Rechten des Thrones. Auf der Tribune des diplomatischen Corps bemerkte man die Botschafter von England und Oesterreich, den Preußischen Gesandten und eine große Anzahl anderer diplomatischer Agenten, unter denen sich auch zwei Gesandten des Beys von Tunis befanden. Die Zahl der anwesenden Pairs mag sich kaum auf 30 belaufen haben, dagegen fehlten von den Deputirten, wie sich beim Namens-Aufruf ergab, nur noch 50. Die Herren Laffitte, Lafayette Vater und Sohn, Odilon-Barrot, Salverte, Audry de Puyraveau, Cormenin, Girod vom Ain, die Generale Lamarque und Demarçay, die Herren Daunou, v. Mosbourg und Andere hatten ihre alten Plätze auf der äußersten linken Seite eingenommen. Der General Bertrand saß ebenfalls auf der äußersten Linken, nicht weit von ihm Dubois, der ehemalige Redacteur des Globe, und einige zwanzig Deputirte, die keinen Platz mehr auf den Bänken der Linken fanden, nahmen auf der rechten Seite Platz; Herr Berryer wurde vermißt. Nachdem der König die Thronrede, in welcher er an einigen Stellen mit zahlreichen Beifallsbezeugungen unterbrochen wurde, beendigt hatte, zeigte der Großsiegelbewahrer den Deputirten an, daß sie in Gegenwart des Königs den Eid leisten würden; er las hierauf die übliche Eidesformel vor, mit dem Hinzufügen, daß jeder Deputirte beim Namens-Aufruf aufstehen und die Worte: Ich schwöre es! sprechen möge, sobald sein Name an die Reihe komme. Der Präsident des Minister-Raths schritt sodann zum Namens-Aufrufe, welcher über eine halbe Stunde dauerte. Se. Majestät wurde hierauf mit dem widerholten Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Königin und die Königl. Familie! von den großen Deputationen beider Kammern aus dem Saale begleitet."

Die Deputirten-Kammer wählte gestern in einer vorläufigen Versammlung unter dem Vorsitze ihres Alters-Präsidenten, des Grafen Duchâtel, die Deputation, welche den König heute bei der Eröffnung der Session empfing. Die Herren Portalis, Lachèze und Eschasseriaux versahen, als die jüngsten anwesenden Deputirten, die Functionen der Secretaire.

Nach der Behauptung des National, will Herr C. Perier aus dem Ministerium ausscheiden, wenn Herr Laffitte Präsident der Deputirtenkammer wird.

Dem Journal du Commerce zufolge, hat die Kammer die Absicht, die vorbereitenden Arbeiten so viel wie möglich zu beschleunigen und der Prüfung der Vollmachten, so wie der Wahl des Präsidenten, der Vice-Präsidenten, Secretaire und Quästoren, täglich zwei Sitzungen zu widmen.

Der Courrier français sagt: „In einer Versammlung von Deputirten ist man dahin übereingekommen, Herrn Laffitte als Kandidaten für die Präsidentur, die Herren Dupont v. d. Eure und Salverte als Kandidaten für die Vice-Präsidentur und die Herren v. Laborde und Audry de Puyraveau als Kandidaten für die beiden Quästuren aufzustellen."

Der National enthält Folgendes: „Seit mehreren Tagen drängt sich unaufhörlich eine Menge von Arbeitern nach der rue Poissonnière; angelockt durch die Versprechungen, die ihnen auf den Bekanntmachungen der Herren Crebassol und Moreau-Rozier gemacht werden, eilen sie, sich in die Liste eintragen zu lassen, um in der National-Werkstatt zu arbeiten, welche die genannten Herren eröffnen, sobald sie ein Kapital von 3,600,000 Fr. beisammen haben werden. Der Zweck ist bei der jetzigen Noth der arbeitenden Klassen allerdings lobenswerth; bei einem Unternehmen dieser Art müssen aber die Philanthropen ein unbedingtes Vertrauen zu denen haben können, welche die Ausführung desselben übernehmen. Wir gestehen, daß der von den Herrn Crebassol und Rozier bekannt gemachte Plan und die von ihnen für die Herbeischaffung des Kapitals angewandten Mittel uns nicht geeignet scheinen, diesen hohen Grad von Vertrauen einzuflößen. Sie schicken nämlich ihre Actien in die Wohnungen mit der Aufforderung, sie zu unterzeichnen, und um weniger abschlägige Antworten zu erhalten, zeigen sie an, daß sie die Liste der Unterzeichner und ihnen gegenüber die Namen derer bekannt machen werden, welche ihren Beitritt verweigert haben. Das Volk, fügen sie hinzu, werde auf diese Weise seine Freunde kennen lernen. Die Herren Rozier und Crebassol wollen also nach Belieben eine Menge von Bürgern dem Unwillen von Menschen preisgeben, welche durch ihre Noth und schlechten Rath irre geleitet werden können. Wir sehen nicht ab, worin diese Art, Steuern zu erheben, von derjenigen abweicht, welche auf der Heerstrasse ausgeübt wird. Wir machen auf diese neue Art von Speculation aufmersam und warnen die Arbeiter selbst gegen Versprechungen, welche nicht gehalten werden können."

Das Journal de Finistère meldet, daß in der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. die Grenadiere des 64sten Regiments der Bande des Chouans Lahoussaye begegnet sind und nach einem lebhaften Gefechte, 24 seiner Leute getödtet, und 9 gefangen genommen haben; auf Seiten der Truppen wurden 10 Mann verwundet.

Man versichert, die Umschrift auf den Geldstücken mit dem Bildniß Heinrichs V. laute, statt Domine salvum fac regem — salvos fac reges.

Es heißt, der Obelisk von Luxor, den Herr Taylor aus Aegypten holt, sey zu dem Denkmal auf dem Bastillenplatze bestimmt.

Die Fregatten „Indépendante," „Iphigénie," „Bellona" und „Victoire," die sich seit vier Tagen in der Nähe der Rhede von Toulon in Kriegs-Manövers übten, sind am 16ten d. wieder in den Hafen zurück-

gekehrt. Die „Bellona" scheiterte an der Küste, wurde aber von dem Dampfschiff „Sphinx" wieder flott gemacht. Eine von Algesiras gekommene Amerikanische Fregatte war Zeuge dieser schwierigen Operation.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. Juli. — Fast sämmtliche Holländische Blätter liefern jetzt Betrachtungen über die 18 Präliminar-Artikel und deren Nicht-Annahme durch den König der Niederlande, die von allen gebilligt wird. Nachstehendes liest man darüber im hiesigen Advertentieblad: „In der Erwartung, ob die Vorschläge der Konferenz in Brüssel angenommen werden würden, beschäftigte man sich früher hier nur wenig mit dem Eindruck, den sie auf uns gemacht haben, und das mußte auch seyn, weil jede Diskussion darüber überflüssig gewesen seyn würde. Seitdem aber die Präliminarien vom Belgischen Kongreß angenommen wurden, befinden wir uns in einer anderen Lage, und es ist von der höchsten Nothwendigkeit, daß alle Bewohner ihre Interessen genau kennen lernen, indem es unter uns nur Wenige giebt, die nicht in engen Verhältnissen mit Individuen stehen, die mit der Auswahl der Nation in diesem Augenblick die Waffen tragen, während Alle vom Resultat der künftigen Entscheidung die Erhaltung oder den Verlust eines Theiles ihrer Güter oder ihrer Existenz zu erwarten haben. Unserem National-Charakter ist aller Geist der Eitelkeit und alle falsche Ehrliebe fremd. Unbesonnenes Geschrei vermag nichts auf die Masse des Volks; Alle aber wollen wir die Aufrechthaltung unserer Unabhängigkeit und den Genuß jener Quellen der Wohlfahrt, die uns durch die Natur und durch das Blut unserer Vorfahren gesichert wurden. Nöthigenfalls würden wir uns Opfer auferlegen, um größeren Uebeln zu entgehen. Es hängt mithin einzig davon ab, ob es möglich ist oder nicht, in Folge der vorgeschlagenen Artikel irgend eine Uebereinkunft zu treffen: Diese Möglichkeit, es thut mir leid es zu sagen, ist nicht vorhanden. Die Vorschläge der Konferenz muß man aus zwei Gesichtspunkten betrachten: erstlich in der Voraussetzung daß der Brüsseler Kongreß die Absicht habe, sie in dem Sinne eines Mitgliedes desselben auszulegen, das für deren Annahme stimmte; und zweitens in der Voraussetzung, daß die Abfasser der 18 Artikel geglaubt haben, aufrichtig und unparteiisch zu handeln, in welchem Fall man in jeden Artikel den rationellen Sinn legen muß, dessen die darin gebrauchten Ausdrücke fähig sind. Ohne Alles, was geschehen, wiederholen zu wollen, ist es hinsichtlich des ersten Punktes nöthig, den Bewegungsgründen nachzuforschen, die den Vorschlägen das Leben gaben und dann in Erwägung zu ziehen, bis zu welchem Punkt Herr Lebeau und Konsorten Gründe auffinden konnten, um zu versichern, daß alle vorgeschlagenen Artikel für Belgien nicht nur günstig, sondern auch auf keine Weise abgefaßt seyen, daß für uns auch nicht der mindeste Vortheil aus denselben hervorgehen könnte; denn das ist den doch der wesentliche Inhalt aller Reden, die im Kongreß zu Gunsten ihrer Annahme gehalten worden sind. Jeder weiß es, daß es von Hause aus in Frankreichs Plänen lag und liegen mußte, aus den Belgischen Unruhen Vortheile zu ziehen. Es sah jedoch, daß eine Vergrößerung durch Erwerbung von ganz Belgien unmöglich war, ohne einen gefährlichen Krieg mit ganz Europa zu wagen. Es versuchte, die Zustimmung der andern Mächte zu erhalten, um den Herzog von Nemours in Belgien regieren zu lassen; aber vergebens. Es blieb ihm also nichts Anderes übrig, als zu versuchen, sich durch eine Theilung in den Besitz eines Theiles von Belgien zu setzen. Aber auch hierin mußte es den Vorstellungen Englands nachgeben. Jetzt wünschte England in seinem Interesse so viel wie möglich von der Combination von 1814 zu retten und versuchte, Belgien allein, ohne die vereinigten Provinzen, als Schutzwehr gegen Frankreich dienen zu lassen. Frankreich mußte mit dieser Anordnung zufrieden seyn, um den Frieden zu erkaufen, dessen es vor Allem durchaus bedarf, weil England allein es vor einem allgemeinen Angriff schützen konnte. Dies veranlaßte die 18 Artikel, die augenscheinlich Englisches Fabrikat sind. Vergebens würde man einwenden, daß die Englischen Minister zu scharfsinnig seyen, um nicht einzusehen, daß diese angebliche Schutzwehr nichts weniger als solide ist, daß man auf den so unbeständigen Charakter der Belgier nicht rechnen könne u. s. w. Seit 40 Jahren müssen die Englischen Minister von einem Tage zum andern leben, weil in England Alles auf den äußersten Punkt getrieben ist. Zeit gewinnen, ist Alles, was sie thun können und müssen. Es liegt mithin nur im Interesse Englands, daß sich der neue Zustand Belgiens befestige. Dieses Interesse besteht nicht nur darin, Belgien so groß als möglich zu machen, sondern Alles zu schwächen, was Belgien bedroht. Unglücklicher Weise stehen wir in dieser Kategorie obenan. Vergebens würde man sich mit einer Veränderung des Englischen Ministeriums schmeicheln. Hat der Fürst von Waterloo seinen Gegner nicht wegen Alles, was Letzterer that, gelobt? Konferirte er nicht zuerst mit Van de Weyer? Wie Lord Grey gegen unseren König, oder Lord Wellington gegen unsern Kronprinzen gesonnen sind, ist in diesem Fall von keinem Gewicht. Es ist das Interesse des von einem Tage zum andern lebenden Englands, unter dessen nothwendigem Einfluß wir leiden müssen. Nur ein einziger denkbarer Fall könnte eine Veränderung herbeiführen, und das wäre der Krieg. Dann würde man uns nöthig haben. Lord Grey hat dies öffentlich eingestanden; wäre man erst dahin gekommen, so würde man uns vielleicht einer anderen Behandlung würdigen. Unter solchen Umständen ist man zu der

Voraussetzung genöthigt, daß Herr Lebeau und Konsorten sehr wohl wußten, was sie thaten, als sie im Drange der Umstände die 18 Artikel öffentlich kommentirten und eingestanden, daß Alles darauf eingerichtet wäre, uns völlig bloßzustellen. Erwägt man nun noch außerdem, daß das Englische Ministerium den beklagenswerthen Prinzen Leopold nöthigte, sich dem gewagten Spiel hinzugeben und zwar bis zu einem solchen Grade, daß er seines Lebens nicht sicher ist, wenn Herrn Lebeau's Versprechungen nicht in Erfüllung gehen, so sieht man wohl ein, daß nur zu viele Beweggründe vorhanden sind, um erwarten zu müssen, daß England seinen ganzen Einfluß aufbieten werde, diesen Zweck zu erreichen. Diese Betrachtungen allein sind schon hinreichend, um zu zeigen, daß es unmöglich ist, die 18 Artikel als Präliminarien eines Friedens-Vertrages anzunehmen, weil man weiß, daß in diesem Augenblick (und dieser Augenblick kann von kurzer Dauer seyn) die Macht in Händen Derer ist, in deren Interesse es liegt, uns zu schaden. — Und wollte man auch die 18 Artikel nicht in dem Sinne auslegen wie der Belgische Kongreß, sondern in dem rationellen Sinn, den man den Worten eines jeden Artikels unterlegen kann, so würde es gleichfalls leicht seyn darzuthun, daß die Präliminarien für uns unannehmbar sind und bleiben.

Brüssel, vom 24. Juli. — Der König Leopold hat heute um 12 Uhr, umgeben von seinem Generalstabe, die Revue über die Bürgergarde und die in Brüssel befindlichen Truppen abgehalten. Eine unermeßliche Anzahl von Zuschauern hatte sich auf dem Wege, den der König nehmen mußte, versammelt. Se. Maj. wurden überall mit dem Rufe: Es lebe der König! empfangen. Das Vorbeidefiliren der Truppen dauerte beinahe eine Stunde.

Durch eine Königl. Verfügung vom heutigen Tage ist Herr Sylvain van de Weyer zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Belgiens am Großbritannischen Hofe ernannt worden.

Gestern um 2 Uhr ertheilte der König einer Deputation der Stadt Verviers eine Privat-Audienz. Se. Majestät unterhielten sich lange mit ihr, und die Mitglieder derselben waren sehr erfreut über das Interesse, welches der König, in Bezug auf die Lage der Industrie dieser Stadt und über den Zustand der Manufakturen, an den Tag gelegt hatte.

Gestern ging der König zu Fuß aus, um dem Baron Surlet de Chokier einen Besuch abzustatten; er war von zwei Offizieren begleitet. Der Belgische Moniteur sagt: „Se. Majestät gingen durch den Park und über einen Theil des Boulevards. Sie konnten allenthalben bemerken, von welcher Liebe diese wackere Nation durchdrungen ist, welche von ihrem Könige Glück und Heil erwartet. Alle Häupter waren bei seinem Anblick entblößt. Der König ist ziemlich lange bei demjenigen geblieben, welchen wir immer den guten Regenten nennen werden.“

Folgendes ist die Antwort, die der König der Brüsseler Geistlichkeit ertheilt hat: „Ich bin tief ergriffen von dem Empfange, der mir von der Geistlichkeit geworden ist. Ich kenne die Anhänglichkeit des Belgischen Volks an seinen Glauben und Ich werde denselben zu ehren wissen. Obgleich die Verfassung die Religion ganz von der Regierung getrennt hat, so kann sich die Geistlichkeit doch meines beständigen Wohlwollens versichert halten. Je religiöser die Belgische Nation ist, um so leichter wird sie zu regieren seyn, und durch die Sorgfalt ihrer Geistlichen wird sie immer dieselbe Anhänglichkeit für ihren Kultus, für ihren Monarchen und ihre Gesetze beibehalten.“

Die Herren Suys und Stielemann, beides Architekten des Palastes, haben am Freitag die Ehre gehabt, dem Könige vorgestellt zu werden, der ihnen die Versicherung ertheilt hat, daß er, sobald der Frieden gesichert, auch der schönen Künste gedenken würde.

Der General Belliard ist gestern in Brüssel angekommen und hatte noch an demselben Abend eine Audienz beim Könige.

Dem Courrier zufolge, würde der König gegen Mitte der nächsten Woche eine Reise nach einigen Provinzen des Königreichs antreten. Es sey, heißt es, seine Absicht, sich ohne Verzug mit der Schelde- und Maas-Armee bekannt zu machen.

Dasselbe Blatt sagt: „Der Moniteur spricht nicht von der Zusammensetzung des neuen Kabinets, das wir gestern genannt haben. Nichtsdestoweniger ist es wahr, daß man über diese ministerielle Combination übereingekommen war. Aber Herr Osy hat es nicht angenommen, und durch diese Weigerung ist Alles wieder umgestoßen.“ — Die Emancipation fügt hinzu, daß Hr. Osy das Finanz-Portefeuille deshalb nicht annehme, weil seine erblindete Frau ihre in Antwerpen wohnende Mutter nicht verlassen könne. Herr Raikem aber wolle in das Justiz-Ministerium nur dann eintreten, wenn der Baron Osy die Finanzen verwalte.

Herr Abercromby ist gestern auf seiner Reise nach Berlin in Brüssel angekommen.

Italien.

Das Diario di Roma vom 9. Juli enthält Folgendes: „Da Se. Heiligkeit unser Herr, Papst Gregor XVI., den Anfang machen will, um Seine gleich in den ersten Tagen Seines Pontificats an den Tag gelegten väterlichen Absichten ins Werk zu setzen, so hat Er Sr. Eminenz dem Kardinal Bernetti, provisorischen Staats-Secretair, den Auftrag ertheilt, ein Edict in Betreff der Eintheilung und Einrichtung der Provinzen und Gemeinden abzufassen und bekannt zu machen. Gedachtes Edict ist unterm 5ten d. M. er-

lassen worden und ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: Der Kirchenstaat ist in Delegationen eingetheilt, mit Ausnahme der der Hauptstadt untergebenen umliegenden Ortschaften, welche den Titel: die römische Comarca führen werden. Zur Regierung einer jeden dieser Degationen wird ein Kardinal bestimmt; dieselbe führt den Titel einer Legation und der Kardinal den eines Legaten und wird alle mit dieser Würde verknüpften Auszeichnungen genießen. Jede Delegation ist in Ansehung der Administration in Gubernien erster und zweiter Klasse eingetheilt. Da die Wiederherstellung der Delegationen von Camerino und Civitavecchia, so wie die Errichtung einer neuen, zu deren Hauptstadt Orvieto bestimmt ist, bereits verordnet worden, so sollen unverzüglich die respectiven drei Delegaten ernannt werden. Der Delegat einer jeden Provinz wird in allem, was zu seinem Wirkungskreise gehört, unter der Controlle der obersten Behörden der Hauptstadt, die Jurisdiction aller Akte der Regierung und der öffentlichen Administration ausüben, mit Ausnahme der Sachen, welche ihrer Natur nach zum Ressort der Kirchengewalt gehören, desjenigen, was die Leitung des öffentlichen Aerariums angeht, und derjenigen Angelegenheiten, welche in den vier Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli einer zu Regulirung der Wasserbauten verordneten Special-Deputation zugewiesen werden dürften, und endlich derjenigen Geschäfte, welche ihrer Natur zufolge dem Justizwesen zugehören. Der Delegatt kann, wenn er es für gut findet, nachdem das neue die Rechtspflege betreffende Reglement in Kraft gesetzt seyn wird, den Vorsitz in den Sitzungen der Gerichte, welche in Kriminalsachen erkennen, führen, jedoch ohne selbst mitzustimmen. Jedem Delegaten wird ein Assessore legale beigegeben. Ferner eine Regierungs-Congregation, welche aus vier Räthen oder Beisitzern bestehen wird. Die Räthe werden von dem Souverain ernannt. Sie werden gleich den Delegaten in Allem, was die Rechnungslegung und die Prüfung des Budgets der Provinzen, wie der Gemeinden betrifft, eine Deliberativstimme haben; in allem übrigen wird ihnen aber blos eine Consultativstimme zustehen, und die Endentscheidung vom Delegaten abhängen. Von drei zu drei Jahren wird zur theilweisen Erneuerung der Congregationen geschritten werden. Dem Delegaten wird ferner ein General-Secretair beigegeben, der unter dessen Befehle steht und vom Souverain gewählt wird. Die Räthe, aus welchen die Congregationen bestehen, müssen aus den respectiven Provinzen entweder gebürtig, oder daselbst angesessen, oder wenigstens seit 10 Jahren daselbst angesessen seyn. Der Präses einer jeden Legation, oder Delegation und die Gouverneure werden sämmtlich vom Souverain ernannt werden. Die Gemeinderäthe derjenigen Communen, welche 10,000 Einwohner und darüber zählen, werden aus 48 Räthen, diejenigen von 4000 bis 10,000 Einwohner aus 36, diejenigen von 1000 bis 4000 Einwohner aus 24, diejenigen unter 1000 Einwohner aus 16 Räthen bestehen. Das erste Mal werden die Mitglieder eines jeden Gemeinderathes von dem respectiven Delegaten unter Vorbehalt der Bestätigung Sr. Heiligkeit ernannt werden. Nach der ersten Installation werden bei geschehenen Erledigungen die Wahlen der Nachfolger von den respectiven Gemeindekörpern selbst und zwar durch Stimmenmehrheit vorgenommen, wobei jedoch dem Delegaten die Bestätigung zusteht. Die Rathsmitglieder sollen zu zwei Drittel aus den Klassen der Grundbesitzer und das andere Drittel aus den Gelehrten, Kaufleuten und Meistern von Künsten und Gewerken, die nicht zu den gemeinen und schmutzigen gehören, gewählt werden. In denjenigen Städten, wo eine Rangordnung der Klassen besteht, soll das erste Drittel der Räthe aus den adeligen Grundbesitzern gewählt werden. Es sind sowohl die abwesenden als anwesenden Grundbesitzer wählbar; die abwesenden haben sich im Rathe durch Personen, die sie mit Vollmachten hierzu versehen, vertreten zu lassen. Diejenigen Geistlichen, welche Grundeigenthum besitzen, können gleich jedem andern Grundbesitzer, mit Erlaubniß des Bischofs, zu Räthen gewählt werden. Die Gemeinderaths-Mitglieder werden im Turnus alle zwei Jahre erneuert. Der Gonfaloniere und die Aeltesten werden die Magistratur der Gemeinde bilden. Diese übt alle Administrativ- oder Repräsentativ-Functionen derselben aus. In den Gemeinden von 10,000 Einwohnern und darüber besteht die Magistratur aus 9 Personen, in denen der zweiten Klasse aus 7, in denen der dritten Klasse aus 5, und in denen der vierten Klasse aus 3 Mitgliedern. Sämmtliche Mitglieder der Magistratur führen den Titel Anziani. Das Oberhaupt der Magistratur führt in den Städten den Titel Gonfaloniere und in den andern Ortschaften Priore. Ein Theil der Magistratur, so wie der Gonfaloniere und der Priore werden alle zwei Jahre erneuert. Die ausgetretenen Individuen können immer aufs Neue erwählt werden. Um die Hälfte des Septembermonats eines jeden Jahres wird dem Gemeinderathe die sogenannte Präliminar-Tabelle Behufs der Regulirung der Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres vorgelegt. Die Präliminar-Tabellen und die Rechnungslegungen müssen 14 Tage vorher an einem allen Einwohnern zugänglichen Orte zur öffentlichen Einsicht vorliegen. Jedem Bürger steht es frei, die einen wie die anderen der Prüfung zu unterwerfen und dem Gemeinderath seine etwanigen Bemerkungen schriftlich vorzulegen, welche in demselben vorgelesen und in Berathung gezogen werden müssen. (Beschluß i. d. Beil.)

Beilage zu No. 180 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4. August 1831.

Italien.

(Beschluß.) Im Februar muß die Rechnungslegung über die Administration des verflossenen Jahres dem Gemeinderathe eingereicht, und dieselbe nach geschehener Prüfung von Seite desselben, dem Delegaten übermacht werden. Die Regierungs-Congregation wird, unter dem Vorsitze des Delegaten, die Rechnungsablegung des Gonfaloniere und des Steuereinnehmers untersuchen, und von deren durch Mehrheit der Stimmen gefaßtem Beschlusse, wird die Final-Genehmigung abhängen. Die Gemeinden werden sammt und sonders ermächtigt, die respectiven Statuten wieder anzunehmen, und selbe den in pleno versammelten Gemeinderäthen zur Prüfung und Modificirung vorzulegen, und die Resultate den Präsidien der respectiven Provinzen zuzufertigen, welche nach eingeholtem Gutachten der Regierungs-Congregationen einen umständlichen und motivirten Bericht darüber an den Staatssecretair einzusenden haben, um die allerhöchste Entscheidung einzuholen. In jeder Delegation wird sich alljährlich in der Hauptstadt derselben, entweder unter dem persönlichen Vorsitze des Delegaten selbst, oder derjenigen Person, welche derselbe dazu bevollmächtigen wird, ein sogenannter Provinzial-Rath versammeln. — Jeder dieser Provinzial-Räthe wird aus so vielen Mitgliedern bestehen, als einem jeden Districte jeder Provinz vermöge seiner Bevölkerung, wobei Einer auf 20,000 Seelen als Norm angenommen wird, zukommen. Die Mitglieder der Provinzial-Räthe werden von den Gemeinderäthen, die durch Deputirte vertreten werden, gewählt; und diese bilden Ternen aus den Gewählten, die dem Souverain zur Auswahl vorgelegt werden. Der Provinzial-Rath wird alle zwei Jahre ernannt. Die Regierung löst die Provinzial-Räthe nach ihrem Gutbefinden auf, und verordnet die ganz neue Erwählung anderer. Der Rath deliberirt collegialisch bei verschlossenen Thüren, mit geheimer Abstimmung und absoluter Stimmenmehrheit. Er versammelt sich Einmal des Jahres und die Sitzung darf nicht über 15 Tage hinaus währen. Auf allerhöchsten Befehl oder mit allerhöchster Erlaubniß können sich die Räthe außerordentlich versammeln. Der Provinzial-Rath untersucht in seinen ordentlichen Sitzungen die Rechnungen der Provinzial-Finanzverwaltung des verflossenen Jahres, das Präliminar der Ausgaben und Einnahmen des kommenden Jahres, und repartirt die Steuern unter den einzelnen Gemeinden; ferner bestimmt er zufolge des Berichts der Straßenbau- und andern Commissaire die öffentlichen Arbeiten, welche in den Provinzen ausgeführt werden sollen. Die provinzialräthlichen Acte werden der Prüfung des Präses der Provinz und der Regierungs-Congregation vorgelegt, welche hierüber mit Stimmenmehrheit zu resolviren und ihre Resolution dem Staatssecretariat Behufs der allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten haben. Die Provinzial-Räthe können sich blos mit den auf die innere Administration der Provinzen Bezug habenden Gegenständen befassen. Im Uebertretungsfalle ist der den Vorsitz Führende befugt, die unverzügliche Auflösung des Provinzial-Rathes vorzunehmen und die Wahl eines neuen anzuordnen. Die Administration der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen ist speciell und ausschließlich einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission anvertraut, welche mit Genehmigung der Regierungs-Congregation vom Provinzialrath ernannt werden, und für ihre Administration solidarisch verantwortlich sind. Die neue Organisation, welche vermöge gegenwärtiger legislativer Akte den Provinzen und Gemeinden ertheilt wird, soll binnen funfzehn Tagen von dem Tage ihrer Ausfertigung an in Wirksamkeit treten, und dergestalt zu ihrer völligen Entwicklung gebracht werden, daß sich die Provinzialräthe bereits am ersten October d. J. versammeln können."

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, vom 18. Juni. — Unsere Blätter sind voll von Schilderungen einer großen Feuersbrunst, die in wenigen Stunden die gewerbfleißige, von 4 bis 5000 Menschen bewohnte Stadt Fayetteville in einen Aschenhaufen verwandelte. Es war an einem Sonntage Mittags um 12 Uhr, wo sich fast alle Bewohner in den Kirchen befanden, als mitten in der Stadt in einem zwischen Magazinen mit leicht brennbaren Stoffen belegenen Privathause das Feuer ausbrach und, reichlich genährt durch Pulver, Vitriol und Schwefel, sich mit einer so reißenden Heftigkeit weiter verbreitete, daß an keine Hemmung zu denken war und sogar die eilig herbeigeschafften Feuerspritzen ein Opfer der Flammen wurden. Es verbrannten bei dieser Gelegenheit, außer einer unzähligen Menge von Gebäuden aller Art, 2 große steinerne Kirchen mit hohen Thürmen, 2 hölzerne Kirchen, 2 große steinerne Regierungsgebäude, die Gebäude der Bank der Vereinigten Staaten und einer anderen großen Bank, gleichfalls von Stein, mithin alle öffentliche Gebäude der Stadt. Uebrig geblieben sind nur zwei Vorrathshäuser in der Stadt, einige Wohnhäuser und eine Methodisten-Kirche, die weiter entfernt vom Mittelpunkte liegen. Eine höhere Schul-Anstalt, zwei schöne Gasthäuser, alle Apotheken und mehrere Mühlen gingen gleichfalls in Feuer auf. Nur wenige von den abgebrannten Gebäuden waren versichert.

Der Boston-Almanach bringt folgende Notizen: „Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, die im Jahre 1820 beinahe 10 Millionen Menschen betrug, belief sich im Jahre 1810 auf 7, und beträgt jetzt 14 Millionen. Die Union besitzt 41 feste Plätze, 11 Arsenale, 7 Linienschiffe, 10 Fregatten, 2 Korvetten, 12 Kriegs-Schaluppen und 7 Goeletten. Im Bau begriffen sind 5 Linienschiffe und 6 Fregatten. Es giebt 7 große Schiffswerfte und 20 Kanäle, die eine Strecke von 946 Englische Meilen einnehmen. — Die Bekenner der christlichen Religion, von denen ein großer Theil besonderen Secten, deren Zahl sich überhaupt auf 20 beläuft, zugethan ist, besitzen ungefähr 19,000 Kirchen, so daß man eine Kirche auf 737 Einwohner rechnet; von diesen Kirchen gehören 4400 den Wiedertäufern, 1600 den Methodisten, 1946 den Presbyterianern und 1050 den Kongreganisten. Die bischöfliche Kirche zählt 13 Bischöfe und 507 Priester. (In England giebt es nur 11,000 Kirchen, von denen 5 bis 6000 den dissidirenden Sekten gehören.) — Ferner zählt man 43 Kollegien oder Lyzeen, 30 mit diesen Kollegien verbundene Bibliotheken enthalten 128,118, und 25 andere, 66,730 Bände von Werken mannigfaltiger Art. Zwanzig theologische Seminarien enthalten Bibliotheken mit zusammen ungefähr 40,000 Bänden. Es erscheinen 802 Zeitungen, die zwar keinem Stempel unterworfen sind, jedoch durch ihre Versendung der Verwaltung beträchtliche Summen eintragen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Caracas, vom 3. Juni. — Am 11ten Mai, des Abends um 10½ Uhr, wurde hier das öffentliche Gefängniß von 20 Menschen angegriffen, die den Alcaiden und sieben andre Männer umbrachten, die Gefangenen, mehr als 60 an der Zahl, in Freiheit setzten und unbehindert wieder abzogen. Schon beim Hinziehen nach dem Gefängnisse und hernach hatten sie aus andern Verhaftörtern über 80 Menschen befreit und Morde auf den Straßen verübt; ja schon in den vorhergegangenen Nächten waren mehrere Häuser in der S. Juan-Straße von 10 oder 14 verlarvten Menschen heimgesucht worden. Man kann sich denken, wie schrecklich das Erwachen der Einwohner am 12. Mai des Morgens war. Man vermuthete, daß Cisneros, der bekannte Spanische Guerillas-Anführer, so wie der Integro (Anhänger der Einheit Columbiens, die auch Bolivianos genannt werden) Aniceto Ramos dahinter stecke, und in öffentlichen Blättern wurde der Mangel einer, längst gesetzlich verordneten National-Miliz, um solche Unthaten zu hindern, sehr beklagt. Am 30sten v. Mts. wurden hierauf als Urheber derselben, von mehren Eingefangenen, und unter der Anführung, daß sie den Umsturz der Regierung zu Gunsten Spaniens bezweckt hätten, fünfe, genannt Betancourt, Urbina, Mendo, Diaz oder Matera, und Perez, zum Tode, Isturris zur Galeere und Rondon zur Landesverweisung verurtheilt. — Dieses Ereigniß hat die Folge gehabt, daß das Repräsentantenhaus in Valencia auf den Antrag der HH. Rivas, Avendanno und Unda mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen hat, daß in 30 Tagen nach der Schließung des Kongresses daselbst, die Regierung nach unserer Stadt verlegt, auch hier die Anstalten zur künftigen Haltung des Kongresses getroffen werden sollen; welcher Beschluß auch im Senat mit 11 gegen 6 Stimmen durchging.

---

* Schloß Koschentin in Ober-Schlesien, den 27. Juli.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die Fürstin Luise zu Hohenlohe-Ingelfingen, geborne Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg wurde heute von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Die Prinzeß wird die Namen Agnes, Feodore, Emilie, Hehriette erhalten.

Miscellen.

Da die Verfassung des bisherigen Handlungsvorstandes der Stadt Düsseldorf als unzureichend zu der Erfüllung seiner Bestimmung in deren ganzen Umfange erkannt worden ist, so ist, zu mehrerer Beförderung des Handels-Interesses dieser Stadt, kraft einer Königl. Kabinetsordre die Einsetzung einer Handelskammer daselbst beschlossen und von der Königl. Regierung zu Düsseldorf das Statut dieser Handelskammer zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

In Wien schicken sich viele Fremde aus Furcht vor der Cholera an, die Stadt zu verlassen. Mehrere derselben sind schon in München angekommen.

In Orleans ist vor Kurzem der größte Theil jener Brücke entdeckt worden, welche der Schauplatz einer merkwürdigen Scene in der Epoche gewesen, wo Johanna d'Arc in Frankreichs Kriegsgeschichte als glorreiche Heldin glänzte.

Im Englischen Marine-Hospital zu Chelsea starb kürzlich ein Matrose im Alter von 111 Jahren; er diente noch mit 102 Jahren, und enthielt sich stets aller geistigen Getränke.

Ein Einwohner zu Waldmünchen in Baiern hatte im vorigen Sommer eine Hausschwalbe gefangen, die in seinem Hause seit zwei Jahren ihr altes Nest bezogen und derselben ein dünnes leichtes Goldringelchen mit den Buchstaben J. G. N. um den Hals befestiget. Am 12. April d. J. kam diese Schwalbe von ihrem Winteraufenthalte zurück, das Ringelchen befand sich noch am Halse und daneben ein anderes, ebenfalls von Gold, mit arabischen Buchstaben bezeichnet. Diese Erscheinung ist für Naturforscher nicht ohne Interesse.

Ein Hutmacher in Portland in Nordamerika verfertigt jetzt sehr schöne Hüte aus Gummi-Elasticum; sie sind sehr leicht, da sie nur ungefähr 8 Loth wiegen, und so elastisch, daß man sie wie ein Taschentuch zusammendrücken, ihnen jede Gestalt geben kann und sie doch immer ihre frühere Form wieder annehmen.

Die Anzahl Pferde, welche für die französische Armee seit Kurzem in Deutschland und der Schweiz angekauft wurden, wird auf 40 bis 45,000 angegeben.

Am 14. Juli d. J. wurde zu Islington bei London eine Frau begraben, welche fünf Jahre lang todt über der Erde geblieben war. Ein naher Verwandter hatte ihr nämlich einen Jahrgehalt von dreißig Pfund vermacht, der ihr so lange ausbezahlt werden sollte, „als sie über der Erde bleiben würde." In Folge dieser letztwilligen Vorschrift miethete ihr sie überlebender Ehegatte ein kleines Zimmer oberhalb eines Stalls, in der Nachbarschaft von Hoxton, wo sie bis an dessen Tod in einem Sarg aufbewahrt wurde.

Zusatz zu dem in der Beilage zu No. 168 dieser Zeitung befindlichen Aufsatze des Herrn Dr. Lindau über die Entstehung und Heilung der Cholera morbus.

Wenn es ein Laie, d. h. ein Nichtarzt, unternimmt, in das Fach der Aerzte, in ein Fach, welches er eigentlich nicht versteht, einzugreifen und über Dinge mitzusprechen, welche er, vom Standpunkte des Arztes aus angesehen, nicht beurtheilen kann, so sind Gründe nöthig, welche die aus sich selbst genommene Befugniß, dennoch mitzusprechen, einigermaßen rechtfertigen. Einmal wird es ein Grund seyn, daß alle Aerzte mehr oder weniger in einer geheimnißvollen Höhe über alle Nichtärzte sich befinden oder zu befinden glauben, wo bei jenen natürlich die Meinung entsteht, als ob der Nichteingeweihte auch nicht mit einer Fußspitze jene Region berühren könne. Daß dem aber nicht so sey, geht daraus hervor, daß bei jeder Krankheit nicht bloß der Arzt, sondern auch der Kranke vorauszusetzen ist, ohne welchen jener eine Theorie ohne Praxis sein wird. Ein Fall kann aber hierbei nicht geläugnet werden, daß auch der Kranke im Verlauf seiner Krankheit selbsteigne Erfahrungen über sein Leiden macht, mehr oder weniger richtig, je nachdem seine Kenntniß der menschlichen Organisation richtig oder unrichtig ist. So gut, wie dieß statt findet, kann es auch statt finden, daß ein Laie richtige Kenntnisse von der Einrichtung des menschlichen Körpers hat, wenn sie auch nicht den Grad der Vollkommenheit, wie bei einem Arzte, haben, wonach ein solcher jedenfalls den Kreis medizinischer Kenntnisse tiefer, als nur an der Gränze berühren muß, und dadurch ein Recht gewinnt, wenigstens bedingter Weise seine Meinung zu sagen. Zweitens wird es auch ein Grund seyn, obengedachte Befugniß zu rechtfertigen, daß in bedenklichen Fällen, wie in gegenwärtiger Zeit der immer näher herandringenden Cholera, jeder Laie mit seiner richtigen, ja sogar mit seiner unrichtigen Meinung nützen kann, zumal da selbst die Männer von Fach, zu Folge ihrer oft ganz verschiedenen Ansichten, sich jetzt nicht Rath zu wissen scheinen. Diese beiden Gründe müssen nothwendig den Aufsaz des Herrn Dr. Lindau, so wie vorliegenden, erlauben und es muß es selbst jeder Arzt ersterm Verfasser Dank wissen, daß er es gewagt hat, ein, wenn auch nicht gehörig motivirtes Heilungsverfahren der Cholera, bekannt werden zu lassen, wodurch dieses wiederum veranlaßt wurde.

Eingehend nun in die Einzelnheiten des Lindauschen Aufsatzes, so muß zuerst die Entstehungsart, nach dessen muthmaßlicher Ansicht geprüft werden. Er nimmt an, daß, da die Krankheit gerade zu der Zeit, als die Engländer das Verbot der Wittwenverbrennung in Indien ausgehen ließen, sich vielleicht ein polizeiwidriger Fall einer geheimen und im Verschlossenen vorgenommenen Verbrennung ereignet habe. Eine eingetretene Störung habe die Verbrenner genöthiget, den Raum fest zu verschließen, wodurch das weitere Verbrennen gehindert, statt dessen eine Verkohlung eingetreten und später, als man nicht geöffnet, durch die in Fäulniß übergehenden Körper ein tödtliches Gas entwickelt worden sey, welches beides Gas und Kohlenstoff sich zu einem tödtlichen Miasma verbunden, bei der ersten Oeffnung des Raumes die nahe daran stehenden Menschen inficirt und auf diese Weise ein miasmatisches Contagium hervorgerufen habe. Ganz abgesehen davon, daß dieser Fall sehr speciell, wenn auch nicht unmöglich, vielmehr sogar wirklich statt gehabt haben kann, so finden sich in Europa sehr viele Fälle dieser Art in einem Jahre nur. Wie oft kommt es vor, daß bei einer Feuersbrunst oft Menschen und Vieh in eingeschlossenen Räumen verbrennen, ohne daß je ein solcher Fall sich ereignet hätte. Herr Dr. Lindau behauptet ferner, in Folge dessen, daß dieses miasmatische Contagium nur von Menschen zu Menschen übergehe, und nennt das Gas ein menschlich-thierisches. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die menschliche Natur sehr verschieden von der thierischen ist, so ist doch auch zu bedenken, daß die Körper beider in Absicht der Grundstoffe wenig verschieden sind; mithin auch ein Uebergang des Contagiums auf die Thiere möglich seyn wird. Dieß sagen auch einige Zeitungsnachrichten aus Galizien und der russischen Provinzen Astrachan und Kasan, wo Hühner, Katzen und andere Hausthiere davon befallen worden sind, wozu ich den Grund darin finde, daß das Contagium besonders fleischfressende Thiere ergreift, weil das genossene Fleisch weit mehr Stickstoff absetzt, als Pflanzennahrung, folglich Thiere, welche letztere zu sich nehmen, weniger Empfänglichkeit haben. Wiewohl ich nun die Entstehungsart des Contagiums nach Herrn Dr. Lindau nicht verwerfe, so bin ich doch der Ansicht vieler Aerzte, welche sie für klimatisch-tellurisch erklären. Ostindien mit seinen großen Strömen und Sümpfen, mit seinen Morästen und wiederum großen dürren Sandflächen kann sehr wohl ein solches Contagium entwickeln, wie es nach englischen, französischen und andern Berichten immer gethan hat. Der Cholera morbus wird in allen Jahrhunderten erwähnt, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht jederzeit so um sich gegriffen, wie jetzt. Die außerordentlich üppige Pflanzen- und Thierwelt, welche in großen Massen, in ganzen Familien ihr Entstehen und ihren Untergang in den weiten Sümpfen finden mag, läßt auch ungeheure Putrefactionen und damit verbundene heftige Formentationen erwarten. Auch müssen sich in solchen Gegenden Torfe, Steinkohlen, mit einem Worte brennbare Mineralien vorfinden, welche, wie Herr Dr. Lindau behauptet, sehr wohl jene entwickelten gefährlichen Gase mit sich zu einem tödtlichen Miasma verbinden. Landleute in unserer Provinz versichern oft durch einen bösen Wind angeweht krank geworden zu sein, was einem Vornehmen selten oder nie begegnen kann, da er sich Tage lang in freiem Felde aufzuhalten nicht nöthig hat. Der Mensch ist aber nur zu sehr geneigt, dasjenige nicht zu glauben, was ihm nicht wiederfährt, und so wird auch sehr oft die Erfahrung der Landleute als reiner Aberglaube ausgeschrieen. Da nun die Atmosphäre mit ihren vielfachen Veränderungen in unserm gegen das indische gehaltenem Klima selbst heftige Krankheitszufälle hervorzubringen im Stande ist, um wieviel mehr wird dieß nicht in einem bis zum Kochen heißen Klima der

Fall seyn müssen. Von jenen animalisch-vegetabilischen Putrefactionen, die sich schichtenweise eine auf die andere lagern und die Luft mit dem daraus aufsteigenden Gifte erfüllen, haben wir gar keinen, oder doch nur einen sehr mangelhaften Begriff. Jeder aber wird schon die Erfahrung gemacht haben, welcher unangenehme, ekelhafte, fade Geruch einem der Luft unzugänglichen Sumpfe oder stehendem Gewässer entsteigt, ein Geruch, gleich dem, der aus den Exkrementen Cholera-Kranker entsteht, oder wie er sich selbst schon bei heftigem Schnupfen und der im Mai dieses Jahres weit verbreiteten Influentia zeigte, der völlige Fäulnißgeruch todter Animalien. Ja, es ist merkwürdig, daß viele Symptome dieser Krankheit ganz mit denen der Cholera übereinstimmen, als z. B. heftiger Kopfschmerz, Erbrechen und Durchfall mit schleimichten Excrementen, Schwindel, Druck und Schwäche in allen Gliedern und noch mehr. So wie hier die Influentia, wird auch in Indien an den Mündungen des Ganges und tiefer ins Land hinein, wo die Sonne gewissermaßen auf dem Sumpfe brütet, die Cholera bei ihrer Entstehung reichen Stoff darbieten und große Beute an den Bewohnern jener Niederungen finden. Diese im Jahre 1817 weit um sich greifende, aber wahrscheinlich schon einige Jahre vorher entstandene Epidemie rückte nun nach Westen, und, wie Herr Dr. Lindau behauptet, immer über Kohlen- und Torflager nach Westen vor, miasmatisch und kontagiös zugleich. Das Miasma, sagt er, ist schwerer, als die dasselbe umgebende Luft, ja selbst als der ihr entgegenwehende Wind, und ergriff auf beiderlei Arten die Menschen. Wenn das Miasma wirklich schwerer als die Luft besonders die Kohlenlager und Sümpfe dieser Beschaffenheit aufsucht, so zu sagen, von diesen elektrisch angezogen wird, so ist klar, daß die Luft und der Wind wenig darüber vermag, höchstens seinem Wege eine diagonale Richtung geben kann. Es entsteht aber hierbei die Frage, wie wird der Mensch davon inficirt, durch die Poren, die sich über den ganzen Körper verbreitet finden, oder durch die Respiration und den durch das Miasma verunreinigten, niedergeschluckten Speichel? Wie wohl die Ausdünstung über den ganzen Körper Kohlenstoff absetzt, der jenes Miasma mit unbeschreiblicher Begierde einsaugt, und auf diese Art die Ansteckung möglich ist, so wird diese doch durch den weit schärfern Luftzug, aus Mund und Nase, der ebenfalls Kohlenstoff bei sich führt, hier weit leichtern und freiern Zutritt finden, als auf die andere Art. Ist aber der Infectionsstoff einmal im Körper aufgenommen, so wird er ganz natürlich zu assimiliren suchen und durch diese Assimilation, wenn er überwiegend eingedrungen ist, das entgegengesetzte Leben tödten. Wir müssen hierbei einige allgemeine Principien, deren Wahrheit unumstößlich ist, weil sie allem Bestehenden zum Grunde liegen, zu Rathe ziehen. Alles Leben beruht auf Contraction und Expansion, welche schwankend eine die andere aufzuheben, in sich aufzunehmen und zu zerstören suchen. Erlangt wirklich die eine oder die andere das Uebergewicht, so erfolgt nothwendig der Tod. Alles Leben beruht auf Activität und Receptivitat, auf Secretion und Assimilation. Alle diese entgegengesetzten Agentien sind so wie ihre Reagentien im Wesen gleich, aber in der Form verschieden, wie Elektrizität, Galvanismus, Magnetismus. So verhalten sich alle Funktionen unsers Körpers, wie die der ganzen Natur. Wenn wir an ein Stück Holz Feuer bringen, so ist das Holz das contractive, das Feuer das expansive. Zu Folge der Assimilation hängt sich das Feuer an das Holz, nimmt alle ihm darin entgegengesetzten Formen in sich auf, und assimilirt sich aufs neue mit der Luft, welche das Feuer wieder aufnimmt, in Licht und Wärme zersetzend. Ganz so verhält es sich mit dem Blute. Das Blut ist der Stoff, das Material, das Brennholz oder vielmehr schon das verbrennende Holz. Das Holz giebt beim Verbrennen viererlei Licht, Wärme, Rauch, Asche, so das Blut; Farbe, Wärme, Dampf (Rauch) und Metall (erdige Theile). So wie das Feuer unterhalten wird, wenn man frisches Holz hinzu legt, so das Blut, wenn man den Körper durch Speisen ernährt. Bringt man an das brennende Holz, das hier dem Feuer contractiv entgegenwirkende Wasser, so erlischt das Feuer und die schwarze Kohle kommt zum Vorschein. Kommt das miasmatische Contagium der Cholera zum Blute, so erlischt, so stirbt es, wird contrahirt und verkohlt. Wie aber, wenn die Kohle wieder brennen soll, die Feuchtigkeit durch einsaugende Gegenstände oder durch die Wärme erst heraus gebracht werden muß, so muß auch das Contagium auf gleiche Weise durch Wärme oder Einsaugung aus dem Blute geschafft werden. Nun ist aber ein Cholera-Kranker noch nicht todt, das heißt, das Blut ist noch nicht völlig contrahirt, wie etwa eine nur auf einer Seite mit Wasser benetzte Kohle noch fortglimmen wird; deßhalb kann das Blut, wie die Kohle, durch starkes Blasen wieder in Brand gesetzt wird, durch ähnliche Belebung in seinem Ersterben aufgehalten und zu neuer Belebung gefördert werden. Die Wiederbelebung der Kohle hängt aber von dem reichlicher zugeführten Sauerstoffe ab, welcher, wie bekannt, im Stande ist, eine glühende Kohle zur Flamme zu bringen; so wird auch der reichlicher zugeführte Sauerstoff das Blut der Contraction entreißen und aufs neue beleben. Es muß demnach das fortwährende Einhauchen, oder Einlassen in eine geöffnete Ader dieses Stoffes, der Lebensluft das Mittel seyn, die Cholera zu heilen, da die Krankheit hauptsächlich in dem Verkohlen, oder daß sich das Blut nicht entkohlen kann, besteht. Daher ist auch schon die Salpetersäure ein sehr gutes und zweckmäßiges Mittel gegen die Cholera, weil sie die abgegangene und noch abgehende Säure ersetzt und auf diese Weise das Verbrennen des Blutes erhält. Das Rezept von Thomas Hope, bestehend aus Salpetersäure, Pfeffermünze und Opium muß auf jeden Fall sehr wirksam sein. Die Säure unterhält das Verbrennen, d. h. die schnelle Bewegung des Blutes, die Pfeffermünze nimmt den überflüssigen Stickstoff auf und das Opium verhindert die Contraction, d. h. den Krampf. Aderlaß, Blutegel, Bäder, Frottiren, Zugpflaster, Cauterisationen sind nur mittelbare Mittel und man möchte sagen zum Theil Pferdekuren. Die Hauptsache bleibt, dem Miasma den Sauerstoff zu entziehen, damit dieser nicht den an den Wänden der Gefäße befindlichen Schleim auflöse, (was die Eigenschaft der Säure ist) und dadurch die ungeheuren Secretionen bewirken, denen auf jeden Fall tödtlicher Krampf aller Eingeweide folgen muß. Hier wird es nun auch Zeit seyn, der Lindauschen Heilmethode durch Electricität zu gedenken.

Die Electricität ist die wirkliche Flamme, kann also todtes Contrahirtes entzünden, und entzündet, wenn sie durch Feuchtigkeit geht, weit sicherer und schneller; daher Blitze trocknes Holz zersplittern, feuchtes zünden, Pulver, ohne durch Wasser zu gehen, zerstreuen, im Gegentheil entzünden. Diese Feuchtigkeit, welche die Verkohlung des Holzes herbeiführte, ist bei dem Blute das Miasma, der Leiter für die Electricität. In jener Erklärung ist aber nicht gesagt, wie Electricität anzuwenden sey, ob der Cholera-Kranke isolirt wird und ihm die Funken zu entlocken seyen, oder aber, nicht isolirt, die Funken dem Conductor selbst entlocken soll. Ferner wird auch nicht gesagt, ob er positiv oder negativ zu electrisiren ist. Es kommt darauf an zu bestimmen, wie das Blut beschaffen sei, ob positiv oder negativ. Das Miasma kommt nicht in Betracht, dieß bleibt für immer der Leiter. Das Pulver, das dürre Holz und dergleichen, die im trocknen Zustande selbst elektrisch sind, entzünden sich, wenn der Funken durch Feuchtigkeit geht, durch jede der beiden Arten Electricität, so auch das Blut, es sei positiv oder negativ, muß sich, wenn die Electricität durch das Miasma geht, entzünden. Nur möchte jedenfalls die positive der negativen Electricität vorzuziehen seyn, weil sich diese schrecklicher äußert. Jedenfalls muß die Sache sehr überlegt werden, ehe man zum Gebrauch schreitet. Auch muß man bedenken, daß das Blut keiner Entzündung, sondern nur der Belebung bedarf, mithin der Sauerstoff zweck-

mäßiger scheint. Hingegen beim herannahenden Tode würde die Electricität zweckmäßiger erscheinen aus dem angegebenen Grunde. Für beide Arten der Heilung wird aber nöthig seyn, daß der Kranke viel Flüssigkeit zu sich nimmt, besonders wenn deren schon ein bedeutender Theil weggegangen ist. Am dienlichsten könnten schleimige Flüssigkeiten erscheinen. Sehr entsprechend als Vorkehrungsmittel gegen die Cholera sind besonders Pfeffermünze und Flieder. Ersterer, weil er allen Stickstoff entfernt, (die Blähungen) mithin das hinzukommende Miasma nicht so leicht das Uebergewicht erhält und der zweite, weil er die Verkohlung befördert, indem er die Respiration erleichtert, die Circulation des Blutes vermehrt und den Schweiß treibt.

Wenn wir mit dem angegebenen Verfahren, mit der Beschaffenheit und Entstehungsart der Krankheit, ihre Symptome sämmtlich zusammenhalten, so findet eine genaue Korrespondenz statt. Zufolge des „Rathgebers für alle, welche sich gegen die Cholera schützen wollen." Breslau 1831. Verlag von Eduard Pelz, sind Symptome vor der Krankheit, allgemeine Mattigkeit, langsamer Puls, kalter Schweiß, weil die Contraction nach innen geht, folglich nach außen Expansion, also Erschlaffung statt findet. Poltern im Leibe, Abgang flüssiger Secremente, ersteres wahrscheinlich negativ elektrische Erscheinungen, letzteres die Folge der entmischten Säure. Ganz besonders muß man aber die Erscheinungen der Eingeweide, der Lunge, des Magens, der Leber, der Milz, der Nieren gedenken. Die blutfassenden strotzen meist von Blut, eine Folge der Contraction, die heisere Stimme theils die Folge des Schleims, theils der expandirten Lunge und des Kehlkopfs. Auch muß die Galle in der Leber zurückbleiben, weil sich alle Wege contrahiren. Die Milz wird voll Sauerstoff, weil sich auf der entgegengesetzten Seite der Stickstoff anhäuft, daher beim nahen Tode die Empfindung des Besserwerdens. Es würde zu weitläuftig seyn, alle Symptome motivirend anzuführen, dagegen soll aber noch eine Warnung vor geistigen Getränken besonders im Uebermaaße hier angebracht werden. Es wird einem jeden Trinker bekannt seyn, daß durch den Genuß von Branntwein und Wein der Appetit vergeht. Dieß hat seinen Grund in der Verschließung der Assimilations- oder Verdauungswege. Auch wird die Menge des vorhandenen Kohlenstoffs beträchtlich vermehrt, der ebenfalls im Uebermaaß die Verdauung hindert. Bei Annäherung an das Cholera-Miasma aber dringt, um die Kohle zu sättigen, ein übermäßiges Quantum Miasma ein, welches zu entfernen nicht leicht möglich ist, folglich der Tod erfolgen muß. Es suche sich daher jeder allmählig etwas von der Portion abzubrechen und an nahrhaften, kräftigen Speisen zuzusetzen, um, wenn ihn das Miasma berühren sollte, weniger heftig davon ergriffen zu werden.

Wilhelm Oeser.

Todes - Anzeige.

Das am 3. August früh nach 2 Uhr erfolgte Hinscheiden unseres jüngsten Sohnes Albert, an der Hirn-Wassersucht, zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Breslau den 4. August 1831.

Carl Woywode und Frau.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 4ten, zum erstenmale wiederholt: Die Brustnadel oder der Ehrentag eines Invaliden. Hierauf zum erstenmale wiederholt: Der erste Eindruck. Lustspiel in einem Akt von Both. Zum Beschluß: Paris in Pommern. Vaudeville in einem Akt von Angely.

Dem allgemeinen Verlangen zu genügen wird Dem. Vio vor ihrer Abreise Freitag den 5ten d. M. mit der Parthie der Pamina in der Zauberflöte ihr Gastspiel beschließen.

Wasserstand am 3. August 1831.

Am Maaß im Ober-Wasser 18 Fuß 11 Zoll.
" " " Unter-Wasser 8 " 2 "

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Bühnen-Repertoir des Auslands: Frankreichs, Englands, Italiens und Spaniens. In Uebertragungen herausgegeben von L. W. Both. 1r Bd. Lex. 8. Berlin. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Cosmar, A., Sagen und Miscellen aus der Berliner Vorzeit. Nach Chronicken und Traditionen. Mit 6 Kupfern. 8. Berlin. geh. 1 Rthl. 10 Sgr.

Militair-Verfassung, die, des deutschen Bundes, zunächst in ihrer Anwendung auf das Königreich Hannover. gr. 8. Hannover. geh. 13 Sgr.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien sollen auf den Antrag der Ober-Schlesischen Landschaft die im Coseler Kreise belegenen und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1828 durch die Ober-Schlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 35,327 Rthlr. 22 Sgr. nach Abzug der unter dieser Summe mit begriffenen Kaufgelder für die durch die Reluition der Bauern von Seiten des Dominii erworbenen, und von diesem unterm 20. May 1820 ohne Consens der Real-Gläubiger veräußerten Grundstücke von 365 Morgen 51¾ Quadrat-Ruthen zusammen im Betrage von 8036 Rthlr. 7 Sgr. — auf 27291 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Rittergüter Lohnau und Blazeowitz nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 3ten May und den 4ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 5. November 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Theden in unserm Geschäftsgebäude hieselbst zu erscheinen, die nähern Bedingungen der Subhastation, wozu insbesondere gehört: daß der Adjudicatar ad rationem pretii sowohl die von der Landschaft gekündigten 8275 Rthlr. Pfandbriefe an die Landschaft als auch von dem nach Abzug dieser Summe verbleibenden Kaufgelder-Reste ein Drittheil des Letztern vor der Natural-Tradition ad depositum zahlen müsse, daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werden.

Ratibor den 27. December 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Avertissement.

In Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. Landrechts wird den noch etwa unbekannten Gläubigern der am 4ten Juny 1830 zu Saabor verstorbenen verehelichten Dr. Seydeler Charlotte Florentine Ulricke gebornen Eckard, die bevorstehende Theilung ihres Nachlasses hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an denselben in Zeiten und binnen längstens drei Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements an gerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwaigen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Glogau den 13ten May 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Da die Pfandscheine No. 26007. 4353. 8864. 15613. 16251. 16282. 17829. 2276. 6376. 8142. 10158. 10199. 10302. 11337. der beim Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis zum 1sten September c. beim hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren und ihr Eigenthumsrecht gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder denen uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt und diese für amortisirt gehalten werden sollen.

Breslau den 26sten July 1831.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

Bekanntmachung.

Die Handlung Kramsta in Freyburg ist Willens, auf einem von dem Carl Gottlieb Francke in Polsnitz, hiesigen Kreises, erkauften Grundstücke, eine Leinwand-Walke zu etabliren. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben der Handlung Kramsta hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Walk-Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg den 18ten July 1831.

Königlich Landräthlich Amt.

Bekanntmachung.

Das Dominium der Herrschaften Tost-Peiskretscham hat in Elgoth, zur Toster Herrschaft gehörig, eine früher dort bestandene, aber seit mehreren Jahren außer Betrieb gesetzte Schlacken-Poche in der Absicht umgebauet, solche zu betreiben. Ich mache dieses nach §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit dem Bemerken bekannt, daß dieses Werk oberschlägig, und mit 8 Pochstampfen versehen ist. Zugleich fordere ich einen jeden, welcher in dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiermit auf, den Widerspruch spätestens bis zum 20sten August c. sowohl bei der Landes-Polizei-Behörde als auch bei dem Bauherrn anzumelden, weil sie ihres Widerspruchs-Rechts verlustig gehen würden, und die Ertheilung der Konzession erbeten werden, wenn die Protestation bis zum 20sten August d. J. nicht angemeldet seyn sollte. Gleiwitz den 30sten July 1831.

Der Kreis-Landrath. Brettin.

Bekanntmachung.

Das Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die öffentliche nothwendige Subhastation des, im Fürstenthume Oels und dessen Trebnitzer Kreise gelegenen, dem Oberamtmann Zindler gehörigen freien Allodial-Rittergutes Maslischhammer, auch Dombrowe genannt, zu verfügen befunden worden. Es werden daher hierdurch Alle, welche gedachtes unterm 6ten December 1830 landschaftlich auf 24,043 Rthlr. 10 Pf. abgeschätztes Rittergut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 2ten May 1831 Vormittags 11 Uhr und den 1sten August 1831 Vormittags 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 23sten November 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath von Keltsch, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenten Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden, erfolgen wird. Die Taxe ist dem, an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt und kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 29sten December 1830.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist in dem über den auf einen Betrag von circa 5000 Rthlr. angegebenen und mit einer Schulden-Summe von 18000 Rthlr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Georg Hilpert zu Rosenthal heut eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 10ten October d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Rosenthal angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubrin-

gen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 28sten Juny 1831.

Das von Haugwitzsche Gerichts-Amt über Rosenthal.

Subhastations-Bekanntmachung.

Langenbielau den 23sten Februar 1831. Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Gottlob Steinmann allhier zugehörige, sub No. 27 in den Gemeinden neuen Antheils belegene, ortsgerichtlich auf 3462 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Bauergut, zur nothwendigen Subhastation gestellt und die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 6ten Juny, den 8ten August, peremtoriee aber auf den 6ten October dieses Jahres in hiesiger Amts-Canzley angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesen Terminen unter dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Gräfl. v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Gruchot.

Dienstablösung.

In Gemäßheit der §. 10 — 12. des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 wird die, auf dem, dem Königlichen Major von Busse gehörigen Allodial-Ritter-Gute Märzdorf, Bolkenhainschen Kreises, auf den Antrag des Dominii stattgefundene Dienstablösung der dortigen Bauerschaft, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es ist allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt in der Gerichts-Kanzelei daselbst auf den 31sten August c. a. Nachmittags um 2 Uhr angesetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden. Die Nichterscheinenden aber werden diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und können mit später angebrachten Einwendungen nicht mehr gehört werden.

Landeshut den 11ten July 1831.

Gerichts-Amt des Major von Busseschen Gutes Märzdorf.

Auction.

Es sollen am 5ten August c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, als Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Kourant versteigert werden.

Breslau den 30sten July 1831.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend den 6ten d. Mts. früh um 9 Uhr sollen am Exerzier-Schuppen auf dem Bürgerwerder einige ausrangirte Pferde der 6ten Artillerie-Brigade öffentlich versteigert werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Breslau den 1sten August 1831.

v. Neindorff, Oberst-Lieutenant und Brigadier.

Garten-Verkauf.

Der vor dem Schweidnitzer Thor, Gartenstraße No. 31 gelegene Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Poln. Tschammendorf, Strehler Kreises, ist Willens einen Schweizer Sprung-Stier von ausgezeichneter Schönheit und Größe, wegen eigenem Zuwachs billig zu verkaufen.

Anzeige.

Zur schnellen Entwickelung von Dämpfen, welche sich bei der Cholera sehr heilsam erwiesen haben, offerirt eine nach Angabe eines hiesigen Arztes angefertigte sehr einfache Maschine zu einem billigen Preise, so wie auch die Ozondische.

Breslau den 1sten August 1831.

F. Rübe, Klemptner, Schmiedebrücke No. 1.

Literarische Anzeige.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Handbuch
für
Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz
oder
Wegweiser durch die interessantesten Parthien dieser Gegenden.
Bearbeitet
von
Friedrich Wilhelm Martiny.

Mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mit 10 Kupfern 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden 2 Rthlr.

Dritte vermehrte Auflage. 8vo.

Als zweckmäßiger und belehrender Wegweiser durch unsere vaterländischen Gebirgs-Gegenden wird dies Buch jedem Reisenden zum unentbehrlichen Begleiter werden. Beweis genug, welchen Beifall es sich beym Publikum erworben, ist diese dritte vermehrte Auflage. Deutlich und übersichtlich werden historische, wie andere Notizen dargeboten; die Anordnung des Ganzen ist die Brauchbare und Anschauliche, die ein solches Buch allein nur nützlich und angenehm machen können.

Aufforderung.

Wer mir den jetzigen Wohnort des Gutsbesitzers K. J. Freymann, vormals auf Jäschkittel bei Strehlen, bestimmt anzeigt, dem verspreche ich hiermit eine angemessene Belohnung. Gros-Glogau den 20sten July 1831.

Der Kaufmann H. M. Lilienhain senior.

Herings-Offerte.

Neue Holländische und Englische Heringe von vorzüglich feinem Geschmack, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro 1.

Rapps

wird zum stehenden Preise gekauft, Karlsstraße No. 38.

Reisegelegenheit.

Gelegenheit nach Landeck und nach Langenau; ein bedeckter Wagen geht ab Sonntags früh als den 7ten August. Das Nähere beim Lohnkutscher Walther, Langeholz-Gasse Nro. 3.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne jetzt Ursuliner-Straße (ehemals Juden-Straße) No. 1. Freyin von Rottenberg.

Vermiethung.

Eine an der Prommenade sehr angenehm und gesund gelegene Wohnung von 5 auch 6 Stuben in der ersten Etage, so wie eine von 3 Stuben in der dritten, ist Michaeli zu vermiethen und zu erfragen bei Herrn Graman, Schuhbrücke No. 64 par terre.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Se. Durchl. Fürst v. Galizin, General-Major, von Petersburg; Hr. Hellmann, Oeconomie-Inspector, von Rothsürben. — In den 3 Bergen: Hr. v. Uklansky, Major, von Rastenburg. — In der goldnen Gans: Hr. v. Colomb, Regierungs-Cheff-Präsident, von Bromberg. — Im blauen Hirsch: Hr. v Horn, Obrist, von Ratibor. — Im weißen Adler: Hr. v. Hobe, Major, von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. Gude, Musik-Director, von Posen; Hr. Fritsch, Ober-Amtmann, von Peterwitz; Hr. Schotte, Oberförster, von Kuhbrück; Hr. Dietrich, Pastor, von Leubus. — In der großen Stube: Hr. Hedinger, Doktor, von Rawicz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Wollank, Ob. L. Ger.-Assessor, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Herr v. Busse, Hauptmann, von Oelsnig; Hr. Leubnscher, Hr. Pollak, Hr. Friedländer, Hr. Blanzger, Kaufleute, von Brieg. — In der Neisser Herberge: Hr. Weiner, Rector, von Schurgast. — Im goldnen Löwen: Hr. Schellmann, Rentmeister, von Prieborn. — Im Privat-Logis: Hr. Brahde, Rector, von Stroppen, Odergasse No. 23; Hr. v Mitzlaff, Hauptmann, von Liegnitz, Olauer-Straße No. 78.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 3. August 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco . .	a Vista	150 1/6	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	149
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 22	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 2/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102 1/2	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	102 1/8
Berlin	a Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	98	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	97	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	—	101 3/4
Louisd'or	—	112 2/3	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	90 1/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	—	95 1/3
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	92
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 2/3	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	71 1/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	105 5/6
Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 1/2	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	69 1/2	—
Polnische Partial-Oblig.	—	45	—
Disconto	—	—	4

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.